



Amtsblatt

der Gemeinde Großolbersdorf

mit den Ortsteilen Hohndorf, Hopfgarten und Grünau



Herausgeber: Gemeinde Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf – Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Uwe Günther oder der von ihm Beauftragte. Für den Inhalt der Beiträge zeichnen sich die Verfasser selbst verantwortlich. Herstellung: Druckerei Gebrüder Schütze GbR, OT Gehringwalde, Hauptstraße 14 a, 09429 Wolkenstein, Telefon 037369 9444, Fax 9942, E-Mail: info@druckerei-schuetze.de, www.druckerei-schuetze.de

Jahrgang 2019

Mittwoch, 30. Januar 2019

Nummer 1

Zeit + LEGO®



EINLADUNG

Wir laden alle Kinder der 1. bis zur 6. Klasse vom 7. bis 9. Februar von 15:30 – 18:00 Uhr in das Haus der Begegnung in Hohndorf ein.

Gemeinsam wollen wir viele tolle Dinge aus Lego bauen und eine spannende Geschichte aus der Bibel hören.

Am 10. Februar findet im Haus der Begegnung um 09:30 Uhr ein Familiengottesdienst mit dem EC-Referenten Daniel Seng statt, zu dem ihr mit euren Eltern und Geschwistern herzlich eingeladen seid.

Danach gibt es noch einen Imbiss. Wir freuen uns auf euch.



Amtliche Nachrichten

Beschlüsse der 49. Sitzung des Gemeinderates – öffentlicher Teil vom 18.12.2018

Beschluss Nr. GR 288/12/18

Der Gemeinderat Großolbersdorf beschließt im Rahmen des geförderten Breitbandausbaues vom bisher beabsichtigten Projekt (Ausbau FTTC) Abstand zu nehmen und die Möglichkeit eines Upgrades auf den FFTB-Ausbau wahrzunehmen.

Beschluss Nr. GR 289/12/18

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden.

Öffentliche Bekanntmachung

der Durchführung der Wahl zum Gemeinderat Großolbersdorf und zu den Ortschaftsräte Hohndorf und Hopfgarten am 26. Mai 2019

I. Die Wahl des Gemeinderates Großolbersdorf und die Wahlen der Ortschaftsräte Hohndorf und Hopfgarten finden am 26. Mai 2019 statt.

Zu wählen sind:

Gemeinde/Ortschaft	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Gemeinderat in Gemeinde Großolbersdorf	12	18	40
Ortschaftsrat in Ortschaft Hohndorf	6	9	20
Ortschaftsrat in Ortschaft Hopfgarten	6	9	10

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **21. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses in der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen).
- Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

- Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen.
- Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:
 - Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
 - Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
 - Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt,
 - im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
 - beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation, sofern diese nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist,
 - beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
 - bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

- Wählbar in den Gemeinderat sind Bürger der Gemeinde sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Bürger der Gemeinde ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt. Wählbar in den jeweiligen Ortschaftsrat sind Bürger der jeweiligen Ortschaft. Bürger der jeweiligen Ortschaft ist jeder Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitglied-

staates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der entsprechenden Ortschaft wohnt.

4. Als Bewerber einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
 - einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
 - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung) hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

5. Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
Die Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

6. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

IV. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich bei der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf erhältlich.

V. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

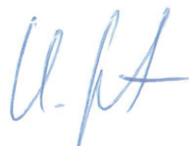
1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt I. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bei der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf während der üblichen Öffnungszeiten für die Wahl bis **21. März 2019, 18:00 Uhr** geleistet werden. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevorstandes (für die Gemeinde-/Ortschaftratswahl) spätestens bis 14. März 2019 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei für den Gemeinderat, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages
 - im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
 - seit der letzten regelmäßigen Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist, bedarf jedoch keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

4. Der Wahlvorschlag einer Partei für einen Ortschaftsrat, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages
 - im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
 - seit der letzten regelmäßigen Wahl im jeweiligen Ortschaftsrat oder im Gemeinderat vertreten ist, bedarf jedoch keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem jeweiligen Ortschaftsrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.



Uwe Günther
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 1/2019 vom 30. Januar 2019



Uwe Günther
Bürgermeister



Informationen des Bürgermeisters

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich wünsche auf diesem Weg allen Bürgerinnen und Bürgern für das neue Jahr 2019 alles erdenklich Gute, beste Gesundheit und viel Kraft, die anstehenden Aufgaben zu meistern.

Uns allen wünsche ich die Kraft und Gelassenheit in der Bewertung von Vorgängen in unserer Gesellschaft, Entscheidungen anderer zu hinterfragen und auch zu akzeptieren, wenn diese nicht immer den eigenen Vorstellungen zu 100% gerecht werden. Lassen Sie uns dazu diskutieren, wenn nötig auch darüber streiten. Wir sollten aber immer daran denken, es geht um die Sache und nicht darum, einen Erfolg über den Streitpartner zu feiern. Ich habe zum Teil den Eindruck, dass unsere Gesellschaft immer mehr durch Aktionismus geprägt ist, mediale Katastrophenberichte als das einzig Wesentliche wahrgenommen werden und durchdachte Entscheidungen fast keine Rolle mehr spielen. Ich bin mir ganz sicher, dass der Feinstaub uns in Großolbersdorf nicht umbringen wird und der Schneefall im Winter uns nicht die Lebensgrundlage raubt. Mehr Gelassenheit wird uns allen mehr Lebensfreude schenken. Wir sollten darüber nachdenken.

Wir als Gemeindeverwaltung werden auch in diesem Jahr wieder ganz wesentlich daran arbeiten, unsere Gemeinde lebenswerter zu gestalten. Sie, unsere Bürgerinnen und Bürger, sollen sich in unserer Gemeinde wohlfühlen. Die Arbeit der Verwaltung verfolgt keinen Selbstzweck, sondern ist Dienstleiter unserer Bürger. Dazu gehört aber nicht nur die Verwaltung, sondern auch der Gemeinderat und unsere Ortschaftsräte. Am 26.05.2019 ist neben der Europawahl auch die Kommunalwahl. In unserer Gemeinde werden die Ortschaftsräte für Hopfgarten und Hohndorf

VI. Verbundene Wahlen

Die unter Ziffer I genannten Wahlen werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament verbunden.

VII. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlages (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

Großolbersdorf, den 18. Dezember 2018

sowie unser Gemeinderat gewählt. Die Kommunalwahl macht aber nur dann Sinn, wenn genügend Bürgerinnen und Bürger bereit sind in den Räten mitzuarbeiten und sich einzubringen. Dies ist gelebte Demokratie und wichtig für die Meinungsbildung in unserer Gemeinde.

Unser Gemeinderat hat in der letzten Sitzung 2018 noch einen ganz wesentlichen und zukunftsweisenden Beschluss gefasst. Dabei geht es um den Breitbandausbau in den bisher unterversorgten Gebieten unserer Gemeinde und der Gemeinde Drebach. Aufgrund einer gründlichen Analyse der Situation und den veränderten Förderbedingungen haben wir uns entschlossen, die Haushalte und Firmen in diesen Gebieten mit Glasfaseranschlüssen (FTTB) zu versorgen. Dadurch wird es bei unserem Projekt zu einer Verzögerung von ca. 2 Jahren kommen; auch sind der organisatorische Aufwand und der Tiefbauaufwand enorm. Nach Fertigstellung werden wir dann die aktuell bestmögliche Infrastruktur im Bereich der Breitbandversorgung haben.

In einem weiteren Punkt gibt es wieder Bewegung. Hierbei geht es um das Thema „B 174 Ortsumgehung Großolbersdorf/Hohndorf“. Nunmehr liegt unserer Verwaltung die aktuelle Voruntersuchung/Vorzugsvariante vor.

Mein Ziel ist es, unsere Bevölkerung in den gesamten Planungsprozess so frühzeitig als möglich mit einzubinden, wenn notwendig auch über das gesetzlich festgelegte Maß hinaus. Dazu wurden bereits in der Vergangenheit von unserer Verwaltung vorliegende Informationen an unsere Bevölkerung weitergegeben. Obwohl wir nicht die Herrschaft über das Verfahren haben, die Hoheit liegt beim „Landesamt für Straßenbau und Verkehr“ in Chemnitz, sehe ich dies als dringend notwendig an. Dieses Thema polarisiert seit langem die Menschen in unserer Gemeinde und darüber hinaus. Bitte lesen Sie dazu die weiteren Veröffentlichungen in diesem Amtsblatt. Ich wünsche mir, dass bei diesem so sensiblen Thema eine faire Meinungsbildung stattfindet und es möglichst nicht zur Spaltung im Ort kommt.

Es gibt noch eine ganz wesentliche positive Botschaft zu Beginn des Jahres. Nachdem die Firma SCHUWE das Lebensmittelgeschäft in Großolbersdorf, Am Rathaus 7 zum 31.12.2018 geschlossen hat, gibt es eine neue Betreiberin für das Geschäft. Frau Susan Reichel wird am 16.02.2019 ihr Geschäft „Dorf-Läd!“ eröffnen. Lesen Sie dazu weiter hinten in diesem Amtsblatt mehr. Ich freue mich sehr, dass das Geschäft erhalten bleibt und wünsche Frau Reichel viel Erfolg.



Ihr Uwe Günther
Bürgermeister

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung und ihrer Einrichtungen

Zentrale 037369 141-0
Fax 037369 141-20
E-Mail: info@grossolbersdorf.de
Internet: www.grossolbersdorf.de

Sekretariat Frau Fiedler Telefon 141-0
sekretariat@grossolbersdorf.de

Kultur, Sport, Fremdenverkehr, Soziales
Frau Schröter Telefon 141-12
kultur@grossolbersdorf.de

Personalwesen Frau Reinhold Telefon 141-14
personal@grossolbersdorf.de

Buchungswesen/Steuern
Frau Ficker Telefon 141-15
steuern@grossolbersdorf.de

Rechnungswesen/Friedhof Hohndorf
Frau Rehle Telefon 141-15
rechnungswesen@grossolbersdorf.de

Kämmerer Herr Köhler Telefon 141-16
kaemmerer@grossolbersdorf.de

Bauamt Herr Schreiter Telefon 141-33
bauamt@grossolbersdorf.de

Wohnungs- und Grundstückswesen
Herr Seifert Telefon 141-17
wohnungen@grossolbersdorf.de

Ordnungsamt, Gewerbeamt, Amtsblatt
Frau Weber Telefon 141-18
standesamt@grossolbersdorf.de

Kindergarten Großolbersdorf
Telefon 9982 Fax 845837
kindergarten@grossolbersdorf.de

Kindergarten Hohndorf
Telefon 03725 288002

Grundschule Großolbersdorf
Telefon 6451 Fax 87794
gs.grossolb.mende@web.de

Hort Mehrzweckgebäude (ehemalige Mittelschule)
Telefon 845836

Sättlerhaus Telefon 9983
OTV Hohndorf Telefon 03725 22261

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

OTV Hohndorf
donnerstags, gerade Woche 13:00 - 16:00 Uhr

Sprechzeit des Bürgermeisters Uwe Günther
Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

**Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes und
des Standesamtes Drebach OT Scharfenstein,
August-Bebel-Straße 25 B,
Telefon 03725 7074-16 oder 7074-17**

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Informationen der Gemeindeverwaltung

Wahlen 2019

Am **Sonntag, dem 26. Mai 2019**, finden in Sachsen die allgemeinen Kommunalwahlen sowie die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Bei den Kommunalwahlen werden die Gemeinde- und Ortschaftsräte sowie der Kreistag gewählt.

Am **Sonntag, dem 1. September 2019**, findet die Wahl zum Sächsischen Landtag statt.

Um eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahl sicherzustellen, benötigen wir eine ausreichende Anzahl von Wahlhelfer in den Wahllokalen.

Wenn Sie Interesse an diesem verantwortungsvollen und wichtigem Ehrenamt haben, dann melden Sie sich bitte in der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf bei Herrn Köhler, Telefon 037369 14116 oder per Mail unter kaemmerer@grossolbersdorf.de

Öffentliche Bekanntmachung Satzung der Jagdgenossenschaft Hopfgarten

Am 17.03.2018 wurde die neue Satzung der Jagdgenossenschaft Hopfgarten beschlossen und durch die Untere Jagdbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis genehmigt. Diese Satzung kann in der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf vom 04. Februar bis 04. März 2019 zu den bekannten Öffnungszeiten eingesehen werden.

B 174 Ortsumgehung Großolbersdorf/Hohndorf Information zur Vorplanung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, der Gemeindeverwaltung liegen die aktuellen Planungsunterlagen zur Ortsumgehung (Vorzugsvariante) vor. Wir haben uns dazu entschieden diese Unterlagen unserer Bevölkerung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen. Diese können ab dem 07.02.2019 im Rathaus Großolbersdorf eingesehen werden. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Kopien oder Auszüge aus den Unterlagen nicht versenden können.

Uwe Günther, Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Großolbersdorf,

seit Jahren verfolge ich sehr aufmerksam ein in unserer Gemeinde sehr kontrovers diskutiertes Thema. Mich erreichen dazu die unterschiedlichsten Argumente, Fakten, Meinungen und Emotionen. Bei diesen vielen Informationen fällt es mir sehr schwer, mir eine eigene und faire Meinung zu bilden. Auch, weil ich mich dabei nicht daran orientiere, was das Beste für mich wäre. Mir geht es darum, was das Beste für die Mehrheit der in unserem Ort lebenden Bürger und was das Beste für die zukünftigen Generationen ist.

Und eben weil es zu diesem Thema sehr unterschiedliche Sichtweisen geben kann und es uns auch alle angeht, fordere ich Sie auf, sich ebenfalls der Herausforderung zu stellen. Sich zu informieren, klar und öffentlich zu diskutieren und sich so an einem demokratischen und respektvollen Meinungsbildungsprozess zu beteiligen.

Das Thema um das es mir geht ist die Planung zum Neubau einer Ortsumfahrung der B 174 im Bereich Hohndorf und Großolbersdorf. Die Äußerungen von Politikern und zuständigen Behörden zeigen, dass diese Planungen immer konkreter werden. Auf Bundesebene wurde das Vorhaben im Bundesverkehrswegeplan als dringlich eingeordnet und erste Vorplanungen durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) in Auftrag gegeben.

Nach jetzigem Stand wird eine komplett neue ca. 4,5 Kilometer lange Trasse der B 174 durch unser Gemeindegebiet geplant: Die sogenannte Süd-West Variante im Bereich Hohndorf und eine Umfahrung der Roten Pfütze in Großolbersdorf mit Verlegung der Straße in Richtung Wald. Die Baukosten werden mit ca. 45 Millionen EUR veranschlagt.

Ich denke, uns allen sind die massiven negativen Begleiterscheinungen des seit Jahren zunehmenden (politisch gewollten) Transitverkehrs bekannt. Und vor allem für die unmittelbar an der B 174 lebenden Bürger, die Gewerbetreibenden, die Gemeinde Großolbersdorf/Hohndorf und die Straßenmeisterei (mit ihrem Auftrag der Straßenunterhaltung) nicht mehr hinnehmbar und tolerierbar. Natürlich müssen die zuständigen Behörden des Freistaates Sachsen und des Bundes (als Eigentümer der Straße) auf diese negativen Auswirkungen (z. B. Lärm, Unfallgefahren) eingehen und diese auf ein vertretbares Maß begrenzen bzw. so weit wie möglich reduzieren – vor allem für die unmittelbar an der Bundesstraße wohnenden Bürger.

Bereits seit Jahren engagiert sich deshalb eine eigens

dafür gegründete Bürgerinitiative (ca. 10 Mitglieder) mit Vehemenz und Nachdruck für den Bau einer Ortsumfahrung. Allerdings leben mit ca. 2.900 Einwohnern deutlich mehr Menschen in unserem schönen Ort Großolbersdorf/Hohndorf. Und fast alle sind schon jetzt und/oder auch von einem Neubau in irgendeiner Weise betroffen. Wenn der beschriebene Plan für die Ortsumfahrung umgesetzt wird, wird es zweifellos „Gewinner“ geben, die davon profitieren. Aber eben auch „Verlierer“, die dann zu erwartenden negativen Auswirkungen und so deutlich größere Belastungen als bisher in Kauf nehmen müssen.

So ist mein persönlicher Eindruck – nach zahlreichen Gesprächen mit verschiedenen Bürgern unserer Gemeinde – dass es bezüglich der Planungen zum Bau einer Ortsumfahrung bei einem großen Teil der Bevölkerung erhebliche Bedenken bis hin zur Infragestellung der Notwendigkeit dieser Maßnahme gibt. Leider werden diese Bedenken, Sorgen und Ängste aus verschiedenen Gründen nicht offen ausgesprochen, was sehr bedauerlich aber teilweise auch durchaus nachvollziehbar ist. Bei allen Äußerungen/Meinungen wurde aber von keinem Bürger das grundsätzliche Erfordernis von entlastenden Maßnahmen in irgendeiner Weise in Frage gestellt. Ganz im Gegenteil. Einhelliger Tenor ist: „Hier muss was passieren. So kann es nicht weiter gehen!“ Allerdings lässt sich bei sachlich-distanzierter Betrachtung und Abwägung aller Umstände die Befürchtung nicht von der Hand weisen, dass der Bau einer Ortsumfahrung nicht die beste oder geeignetste Lösung für unsere Gemeinde sein könnte und es dabei nur zu einer Verlagerung wenn nicht so gar zu einer Zunahme der Probleme käme.

Ferner nicht zu unterschätzen sind auch die Auswirkungen auf die Natur und Umwelt unserer Heimat unter anderem durch die unumgängliche, immense Inanspruchnahme von wertvollen land- und forstwirtschaftlichen Flächen, die solch ein Bauvorhaben unweigerlich mit sich bringt. Begrenzt zur Verfügung stehendes wertvolles Ackerland würde durch den Neubau unwiederbringlich zerstört und versiegelt. Die Bewirtschaftung und Pflege der dadurch entstehenden Splitterflächen würden nur noch mit enormem Aufwand und zusätzlichen Kosten möglich sein.

Auch stellt sich mir die Frage, wie die Grundstückseigentümer der Forderung gegenüberstehen, teilweise große Teile ihres privaten Grundbesitzes trotz eigenem Bedarf der Allgemeinheit für einen Straßenbau zur Verfügung zu stellen und zu verkaufen. Bei Weigerung könnte diesen unter Umständen sogar eine staatliche Enteignung drohen, mit teilweise existenziellen Folgen für sie und ihren Familien.

Es besteht weiterhin die Befürchtung, dass die Bürgerinitiative, die eine Ortsumfahrung seit Jahren fordert, von der Politik und den zuständigen Behörden lediglich als Deckmantel benutzt wird. Einerseits um zu testen, welche Akzeptanz/Ablehnung das geplante Vorhaben unter der Bevölkerung findet. Andererseits um mögliche Kritik und Widerstände von sich selbst weg halten zu können, da diese sich dann gegen die Bürgerinitiative richten.

Auch die immer wieder von den offiziellen Stellen in die Waagschale geworfenen Argumente für das geplante Vorhaben – „Sicherheitsdefizit der bestehenden Verkehrsanlage“, „erhebliche Gefährdung für die Verkehrsteilnehmer“, „Umsetzung von Lärmschutz“ – erfüllen möglicherweise nur eine Alibifunktion und verschleiern die wirklichen Interessen, nämlich den Ausbau einer immer stärker frequentierten Transitstrecke nach Tschechien und Südeuropa.

Die neue Trasse würde sich für alle Zeit wie eine klaffende Wunde durch unsere schöne erzgebirgische Landschaft winden – mit Geländeeinschnitten, Brückenbauwerken, Unterführungen, Entwässerungsanlagen, Zufahrtsstraßen zum Auf- und Abfahren ähnlich Autobahnen etc. – (adäquat der Ortsumgehung Falkenbach) und das Verkehrsvolumen und damit die Belastungen nur noch weiter ansteigen lassen. Die Attraktivität der „Bundesstraßenbenutzung“ durch den Schwerlastverkehr würde dadurch weiter gefördert, anstatt diesen zur Benutzung der Autobahnen (z.B.: A 4, A 17) zu motivieren.

Unbenommen stehen wir alle einer Berücksichtigung unseres Ortes bei staatlichen Förderprogrammen des Freistaates und des Bundes als Wirtschaftsstandort und Tourismusregion Erzgebirge sehr offen gegenüber. Eine Grundlage dafür ist zweifellos eine gut ausgebaute Infrastruktur und damit ein gut ausgebautes Straßennetz. Aber die Ansicht, dass es durch den Bundesstraßenausbau für unsere Erzgebirgsregion im Allgemeinen und unseren Ort im Besonderen zu einem wirtschaftlichen Aufschwung kommen wird, kann ich nicht teilen.

Die Sorgen und Bedenken um den Erhalt unserer einmaligen erzgebirgischen Heimat überwiegen und sind meines Erachtens berechtigt und legitim.

Ich möchte ausdrücklich betonen, dass meine vorstehenden Ausführungen keinesfalls den Anspruch auf Vollständigkeit erheben und die wahllos aneinander gereihten Gedanken nicht unbedingt von großem fachlichem Sachverstand gekennzeichnet sind. Und weil es so vielschichtig und kompliziert ist, bin ich der Auffassung, dass sich jeder Bürger an diesem Prozess

beteiligen sollte und seine Meinung kommuniziert. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir die Entscheidung über einen Sachverhalt von so wesentlicher Bedeutung für unseren Ort nicht Einzelnen von Oben – über die Köpfe der Bürger hinweg – überlassen sollten. Es betrifft unsere Gemeinde! Wir sollten deshalb klar Position beziehen, dass es uns Bürgern gerade auch im Erzgebirge keinesfalls gleichgültig ist, wie sich die Umwelt, in der wir leben und mit der wir uns identifizieren, langfristig und nachhaltig verändert und entwickelt.

Es ist ferner anzunehmen, dass je weiter die konkreten Planungen voranschreiten (die „Weichen“ gestellt sind), eine Einflussnahme durch die Bürger umso schwieriger sein wird.

Bitte bringen Sie sich deshalb konstruktiv in diesen Meinungsbildungsprozess mit ein. Das kann in Form eines persönlichen Briefes und/oder einer E-Mail zum Beispiel an folgende zuständigen Behörden sein:

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Zentrale Dresden
Abteilung 2 – Planung und Straßenbau
z. H. Frau Steffi Schön
Stauffenbergallee 14
01099 Dresden
E-Mail: poststelle@lasuv.sachsen.de

und/oder

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Zschopau
Abteilung 2 – Planung Straßenbau
z. H. Herrn Jens Geu
Hans-Link-Straße 4
09131 Chemnitz
E-Mail: poststelle.NL-Zschopau@lasuv.sachsen.de

Eine weitere Möglichkeit zur Mitwirkung besteht darin, von einer Äußerung im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Planentwürfe, zur Beteiligung der Bürger in unserer Gemeinde (Rathaus), gebrauch zu machen (entsprechende Informationen zu den Zeiträumen/Fristen sollen rechtzeitig durch öffentliche Bekanntmachungen wie z. B.: im Amtsblatt erfolgen).

Es können nur die öffentlich geäußerten Argumente berücksichtigt und abgewogen werden. Helfen Sie bitte mit! Es geht jeden an! Jede Meinung ist wichtig!

In diesem Sinne, seien Sie ganz herzlich begrüßt
Ihr Gemeinderat
Michael Wolf

Zur Gemeinderatssitzung am 18.12.2018 wurden folgende langjährige, verdienstvolle und ehrenamtlich tätigen Bürger aus unserer Gemeinde ausgezeichnet.

Petra Haase

Frau Haase ist am 10.03.1987 in die Feuerwehr Hohndorf eingetreten und hat seit dem 03.03.2012 den Dienstgrad Brandmeisterin.

Sie ist Leiterin der Frauenabteilung und Leiterin der Kinderfeuerwehr seit der Gründung 2010. Jährlich besuchen im Schnitt 15 Kinder die Kinderfeuerwehr, welchen 14-tägig durchgeführt wird.

Sie stellt den Dienstplan zusammen und führt die Dienste selbstständig durch. Frau Haase lehrt den Kindern das Feuerwehrgeschehen spielerisch und bereitet sie auf die nächste Stufe, die Jugendfeuerwehr vor. Sie organisiert Ausflüge z.B. (Kids Arena, Besichtigung anderer Feuerwehren, Wanderungen).

Sie steht als pflichtbewusste Feuerwehrfrau immer mit an erster Stelle bei der Organisation und Durchführung von Festlichkeiten rund um die Feuerwehr Hohndorf.



Christian Meier

Herr Meier war bereits vor der Wende im Blinden- und Sehbehindertenverband der DDR aktiv in der Revisionskommission des Kreises tätig.

Von 1983 – 1992 war er Kreisvorsitzender im Mittleren Erzgebirgskreis. Von 1992 an bis zur Kreisreform 2008 war er Stellvertretender Vorsitzender.

Seit 2008 gibt es 4 Regionalgruppen im Erzgebirgskreis. Herr Meier ist seit 2008 Regionalgruppenleiter des Blinden- und Sehbehinderten Verbandes Sachsen e.V. Regionalgruppe Zschopau mit Sitz in Hopfgarten.

Der Verein vertritt die Interessen der Sehgeschädigten in allen Angelegenheiten, vor allem zur sozialen Sicherstellung und Integration. Der Verein bietet Hilfe zur Selbsthilfe für Betroffene und Angehörige an. Es finden regelmäßig Infoveranstaltungen statt. Zur Zeit sind 17 Mitglieder in der Regionalgruppe organisiert.



WLAN-Hot-Spot in Großolbersdorf und Hohndorf

Am 01.11.2018 wurden in unserer Gemeinde zwei WLAN-Hot-Spots in Betrieb genommen. Freies WLAN ist seitdem in Großolbersdorf am Rathaus und in Hohndorf an der Ortsteilverwaltung verfügbar. Unsere Bürgerinnen und Bürger, aber auch unsere Gäste können das kostenfreie Internetangebot nutzen. Herr Holger Vorberg vom Erzgebirgskreis war dazu mit anwesend und übergab unserem Bürgermeister Uwe Günther die dazugehörigen Markierungen. Dabei handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt zwischen dem Erzgebirgskreis und unserer Gemeinde. Wir sind nicht die einzige Gemeinde, die sich an dem Projekt „easy-wERZ“ beteiligt hat. Im Rahmen des Ausbaus wurden Hot-Spots an 48 Standorten in insgesamt 23 Kommunen installiert. Die Gesamtkosten dafür belaufen sich auf etwas über 1 Million Euro. Davon trägt der Freistaat Sachsen über die Richtlinie DiOS, welche die Förderung von Hot-Spots in touristisch relevanten, öffentlichen Bereichen vorsieht, etwa 840.000 Euro.

Wir bedanken uns beim Erzgebirgskreis für die sehr gute und problemlose Zusammenarbeit und ganz besonders bei Herrn Holger Vorberg und seinem Team von der Kreisplanung / Kreisentwicklung.



Neues von den Sonnenstrahlen

Wie in jedem Jahr war auch die Weihnachtszeit 2018 eine ganz spannende Zeit im Kindergarten.



Es wurde gebastelt, mit Wachs experimentiert, gebacken und gesungen. Auch verschwanden in dieser Zeit einige unserer Spielsachen – komisch war das. Aber nicht umsonst heißt es ja: „So viel Heimlichkeit in der Weihnachtszeit.“

Und dann war er endlich da, dieser Tag! Am 18.12.2018 besuchte uns der Weihnachtsmann.

Der hatte vielleicht einen großen Sack zu schleppen und noch einen Rollwagen mit Geschenken dabei.

Artig hörten wir zu, was er uns erzählte. Dann sagten wir das Gedicht auf, welches wir in diesem Jahr gelernt hatten. Wir bedankten uns mit einem kleinen Geschenk und dann gab es kein Halten mehr. Die Pakete wurden aufgerissen, und was da alles hervorkam ließ die Augen der kleinen Waldgeister strahlen.

Da war zum Beispiel gaaanz viel Lego, Matchboxautos, ein Puppenhaus, ein Kaufmannsladen, Bücher, Spiele, Malschablonen und für jedes Kind ein eigenes Federkästchen mit Buntstiften.

So viele neue Spielsachen – alle Kinder freuten sich riesig, und so manch einer wollte an diesem Tag gar nicht mit nach Hause gehen.

Zum Glück können wir jetzt jeden Tag mit Lego, Puppenhaus und all den anderen Sachen spielen.

Ein dickes Dankeschön an den Weihnachtsmann sagen die kleinen Waldgeister und die Erzieherin Dorit Hermann.



Termine Spielenachmittage in der Kita „Sonnenstrahl“ – Monat Februar 2019

Großolbersdorf: 06.02.

Hohndorf: 13.02.

Kasse**Öffentliche Zahlungsaufforderung**

Am 15.02.2019 werden folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig:

- Grundsteuer
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer



An die sofortige Bezahlung dieser und sonstiger Steuern und Abgaben wird hiermit erinnert.

Geben Sie bitte bei jeder Bezahlung das Kassenzeichen an! Wir weisen darauf hin, dass die Gemeindekasse - auch im Interesse aller pünktlichen Steuerzahler - gesetzlich verpflichtet ist, bei Zahlungsverzug Säumniszuschläge und Mahngebühren festzusetzen.

Bei Zahlungspflichtigen, die eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, werden die fälligen Steuern und Abgaben vom angegebenen Konto abgebucht. Falls Sie sich neu am Abbuchungsverfahren beteiligen möchten, verwenden Sie bitte den nachfolgenden Abschnitt und geben ihn ausgefüllt in der Gemeindekasse ab.

**Abbuchungsauftrag für:**

☐ Grundsteuer ☐ Hundesteuer ☐ Gewerbesteuer

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnr. DE81ZZZ00000277192

.....
Mandatsreferenz (Kassenzeichen)

Ich bitte ab vorstehenden Auftrag (bis auf schriftlichen Widerruf) zu Lasten obigen Kontos abzubuchen.

.....
Name des Zahlungspflichtigen

.....
Name des Kontoinhabers (wenn abweichend)

Anschrift des Zahlungspflichtigen:

.....
Straße und Hausnummer

.....
Postleitzahl und Ort

.....
IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen)

.....
BIC (8 oder 11 Stellen)

.....
Ort

.....
Datum

Freizeitbüro**Veranstaltungen im Februar 2019**

- | | | |
|----------------|-----------|--|
| Mi, 06.02.2019 | 13:30 Uhr | Gemütliches Beisammensein im Sättlerhaus |
| Mi, 13.02.2019 | 13:30 Uhr | Kaffeekränzel im Sättlerhaus |
| Mi, 20.02.2019 | 13:30 Uhr | Gemütliches Beisammensein im Sättlerhaus |
| Mi, 27.02.2019 | 13:30 Uhr | Treff im Sättlerhaus |

Änderungen vorbehalten!



Zu allen Veranstaltungen sind die Seniorinnen und Senioren aller Ortsteile der Gemeinde Großolbersdorf recht herzlich eingeladen.

Birgitt Reiche

Freizeitbüro der Gemeinde Großolbersdorf

Telefon: 037369 9983 oder 5538

Im 2. Halbjahr 2018 wurden folgende Gewerbeanmeldungen angezeigt:
Großolbersdorf

Marco Berot
Scharfensteiner Str. 34 B

Gewerbeprofil

Computer- und Internetdienstleister
(Beratung und Verkauf)

Bäckerei Haase GbR
Thomas und Roland Haase
Hauptstr. 5

Backwarenverkaufsstelle

Susan Reichel
Am Rathaus 7

Lebensmittelgeschäft, Lotto
Paketshop Deutsche Post

Nelly Sawiaczinski
An der Kirche 6

Stoffwindel-Beratung mit (H)erz
www.glueck-auf-stoffies.de

Hohndorf

Heiko Hoba
Alte Marienberger Str. 25

Heiko Hoba IT Serverice
Vertrieb von IT-Produkten, Einrichten und Reparieren von Bürotechnik

Die Aufstellung beruht nicht auf Vollständigkeit, da nicht alle Gewerbetreibenden mit einer Veröffentlichung einverstanden sind.

**Grundstücke/Immobilien/Wohnungen/
Gewerberäume/Garagen**
Grundstücke zu verkaufen

in Großolbersdorf an der Heinzebankstraße zur Gewerbebebauung, Flur-Nr. 517/22 Grundstücksgröße: ca. 4.000 m² – flexibel aufteilbar

Immobilien zu verkaufen

Ortsteil Hopfgarten; Ein Mehrfamilienhaus (3-4 WE)
Zschopautalstr. 13 mit Gewerbeeinheit; Lage/Beschaffen-
heit: Altbausubstanz – sanierungsbedürftig
Grundstücksgröße und Erschließung; 740 m²; 2.310 m²

Wohnungen in Großolbersdorf zu vermieten

**3-Raumwohnung, Hauptstraße 177 – gute Ver-
kehrsanbindung**, Wohnfläche 68m²; Ausstattung: Lärm-
schutzfenster, Zentralheizung Gas, Einbauküche
Mietpreis: 310,- EUR zzgl. 120,- EUR Nebenkosten

2-Raum-Wohnung, Seilergasse 5 – zentrale Lage

Wohnfläche 45 m²; neu renoviert
Ausstattung: Kunststofffenster, Zentralheizung Erdgas
Mietpreis: 200,- EUR zzgl. 110,- EUR Nebenkosten

3-Raum-Wohnung, Hohndorfer Kirchweg 16

Wohnfläche 56 m²
Ausstattung: Kunststofffenster, Zentralheizung Erdgas,
Vollwärmeschutz, neu renoviert
Mietpreis: 270,- EUR zzgl. 110,- EUR Nebenkosten
Büroräume in Hopfgarten
Vermieten Büroräume in der ehemaligen Ortsteilverwal-
tung, Uferstraße 4.

Ihre Bewerbung für o. g. Wohnungen richten Sie bitte schrift-
lich an die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf, Woh-
nungsverwaltung, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf

Freiwillige Feuerwehr

Ortsfeuerwehr Großolbersdorf

11.02. Gerätehaus 16:30 Uhr Kinder- und Jugendfeuerwehr
12.02. Gerätehaus 19:30 Uhr 3. Schulung
26.02. Gerätehaus 19:30 Uhr 4. Schulung Funk

Ortsfeuerwehr Hohndorf

06.02. Haus der Begegnung 19:00 Uhr FwDV 3
15.02. Haus der Begegnung 19:00 Uhr Jahreshaupt-
versammlung
20.02. Haus der Begegnung 19:00 Uhr ABC-Theorie

Jugendfeuerwehr Hohndorf

05.02. Haus der Begegnung 17:30 Uhr Funkausbildung

Kinderfeuerwehr Hohndorf

07.02. Haus der Begegnung 17:30 Uhr Feuerwehrmann Sam

Ortsfeuerwehr Hopfgarten

08.02. Depot 19:00 Uhr Knöten und Stiche
22.02. Depo 19:00 Uhr Sprechfunk

Jugendfeuerwehr Hopfgarten

08.02. Depot 17:00 Uhr Knöten und Stiche
22.02. Depo 17:00 Uhr Erste Hilfe
Änderungen vorbehalten!

Sonstige Informationen

Notrufnummern

Polizei	110
Rettungsleitstelle/Feuerwehr/Notarzt	112
Notrufnummer für alle Fälle	116 117
Energieversorgung	0180 2305070
Gas	0371 451444
Giftnotruf Erfurt	0361 730730
für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen	

Wichtige Rufnummern

Havariemeldung an den ZWA Hainichen
Zentrale Störungsmeldung unter Funktelefon
0151 12644995.

Störungsnummer der Antennenanlage Hohndorf/ Großolbersdorf

Störungsmeldung telefonisch unter **03725 398381**

Störungsnummer der Antennenanlage Hopfgarten

Störungsmeldung telefonisch bei Matthias Beck unter
03725 780401

Sparkassenservicecenter 03733 139-0

(Montag – Freitag 08:00 – 18:30 Uhr)

Beratungs-und Sorgentelefone

Elterntelefon **0800 1110550**
Mo. – Fr. 09:00 bis 11:00 Uhr
Di. + Do. 17:00 bis 19:00 Uhr

Nummer gegen Kummer **0800 1110333**
Mo. – Sa. 14:00 bis 20:00 Uhr (bundesweit anonym und
kostenfrei)

**Hilfetelefon „Schwangere in Not –
anonym & sicher“** **0800 4040020**
www.geburt-vertraulich.de

Müttertelefon **0800 3332111**
Mo. – So. 20:00 bis 22:00 Uhr
Sorgentelefon/EKA Erzgebirgsklinikum Annaberg
03733 801304

gGmbH für Fragen rund um die Geburt,
Wochenbett, Stillzeit und Neugeborene
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen **0800 0116016**
www.hilfetelefon.de

Hilfetelefon Sexueller Mißbrauch **0800 2255530**
Kindernothilfe e. V. **0203 7789-0**

Düsseldorfer Landstraße 180, 47249 Duisburg
Fax: 0203 7789-118, E-Mail: info@kindernothilfe.de
Freundeskreis Kindernothilfe Chemnitz
Herr Gerhard Treichel 0371 241733 oder 0371 224197
treichel@kindernothilfe-chemnitz.de

Evangelische Telefonseelsorge **0800 1110111**
Katholische Telefonseelsorge **0800 1110222**
Weißer Ring e. V. Opfertelefon bundesweit **116 006**

Aus dem Abfallkalender

Monat Februar 2019

Leerung Blaue Tonne

Großolbersdorf – 4 wöchentlich Dienstag

7. Kalenderwoche 12.02.

Hopfgarten und Grünau – 4 - wöchentlich Dienstag

8. Kalenderwoche 19.02.

Hohndorf – 4 - wöchentlich Montag

9. Kalenderwoche 25.02.

Abholung Gelber Sack – 14-täglich

Großolbersdorf

Donnerstag, ungerade Kalenderwoche

14.02. und 28.02.

Hohndorf

Donnerstag, gerade Kalenderwoche

07.02. und 21.02.

Hopfgarten / Grünau

Dienstag, gerade Kalenderwoche

05.02. und 19.02.

Leerung Biotonne

Großolbersdorf, Hopfgarten und Grünau

14-täglich Dienstag – ungerade Kalenderwoche

12.02. und 26.02.

Hohndorf

14-täglich Mittwoch, gerade Kalenderwoche

06.02. und 20.02.

Abfallentsorgung im Winter

– Behälterstandplatz bitte freischippen

Ein Müllwerker muss täglich bis zu 600 Behälter bewegen. Insbesondere der Transport der großen 4-Rad-Behälter (1,1m³) bereitet bei nicht beräumten Wegen erhebliche Probleme – ggf. muss dann auch die Leerung unterbleiben, da der Behälter nicht zum Entsorgungsfahrzeug transportiert werden kann.

Eine vom Schnee befreite Zuwegung und ein zugänglicher Standplatz erleichtern deshalb die Arbeit erheblich.

Bitte befreien Sie daher die Behälterstandplätze aber auch die im freien aufgestellten Abfallbehälter regelmäßig von Schnee und Eis. Behälter aus schneeverstopften oder nur teilweise beräumten Nebenstraßen können zur Leerung an Hauptstraßen, die der Winterdienst bevorzugt räumen kann, bereitgestellt werden. In Städten und Gemeinden, in denen vorübergehend Sammelstellen für Abfallbehälter eingerichtet und beschildert werden, sind diese bitte für die Behälterbereitstellung zu nutzen.

Die Entsorger und Ihre Müllwerker bedanken sich für Ihr Verständnis und Unterstützung!

– Ausfälle und Nachfahrten

Aufgrund des anhaltenden Schneefalls kann es zu Verzögerungen oder vereinzelt Ausfällen bei den Entleerungen der Abfallbehälter kommen. Bei Restabfall wird der beauftragte Entsorger eine zeitnahe Nachfuhr vornehmen, sofern die Gegebenheiten eine gefahrlose Befahrung ermöglichen. Kann keine Nachfuhr erfolgen, kommt das Sammelfahrzeug zum nächsten regulären Entsorgungstermin.

Bitte beachten Sie dabei auch, dass es nicht nur auf die unmittelbare Beräumung Ihrer Anliegerstraße sondern auch der notwendigen Zufahrtsstraßen ankommt. Die Entsorgungsfahrzeuge im Erzgebirgskreis beginnen ihre Touren in Aue, Annaberg-B., Marienberg, Schwarzenberg, Stollberg oder Wiesa – bereits Störungen auf den Zufahrtsstraßen können deshalb zum Ausfall des Entsorgungstermins führen. In engen Zufahrtsstraßen können zudem parkende Fahrzeuge zusätzlich ein Durchkommen der Entsorgungsfahrzeuge behindern. Die Entsorgungsfahrzeuge benötigen mindestens 3,20 Meter Durchfahrtsbreite.

Sofern Entsorgungstermine ausfallen und kein Nachfuhrtermin möglich ist, bitten wir Sie, die Abfallbehälter wieder an ihren gewöhnlichen Standplatz zurück zu stellen, um Anlieger, Fußgänger aber auch den Winterdienst nicht zu behindern.

Gelbe Säcke – auch von gemeinsam genutzten Sammelstellen – sind bitte zu beräumen.

Bei Rückfragen zu Entsorgungsausfällen und Nachfahren stehen Ihnen die Mitarbeiter des ZAS zur Verfügung:

» https://www.za-sws.de/kontakt_erb.cfm

Informationen finden Sie ebenfalls auf der Homepage des ZAS in der Rubrik Aktuelles.

- Entsorgungsengpässe mit Säcken überbrücken

Sofern das Erfassungsvolumen der Restabfallbehälter nicht bis zum nächsten Sammeltermin ausreicht, können zugelassene 70-Liter-Restabfallsäcke verwendet werden. Diese sind zu einer Gebühr von 3,40 EUR je Stück bei den im Abfallkalender benannten Verkaufsstellen erhältlich. Eine Gesamtübersicht der Verkaufsstellen für Restabfallsäcke ist ebenfalls auf der ZAS-Homepage verfügbar:

https://www.za-sws.de/eigene_bilder/restabfallsaecke/Ausgabestellen%20Restabfallsaecke%202018.pdf

Bitte stellen Sie diese Restabfallsäcke gut verschlossen zum nächsten Sammeltermin zur Entsorgung bereit.

Leichtverpackungen (Gelbe Tonne/Gelber Sack) können zum nächsten Sammeltermin in durchsichtigen Säcken neben die Gelbe Tonne gestellt werden.

- Weitere Informationen und Anfragen

Die Abfallberater des ZAS stehen Ihnen unter Tel. 03735 6085313, 03735 608 5314 oder Tel. 037296 66282 für Anfragen zur Verfügung.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Stollberg, 16.01.2019

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen

Der Posaunenchor sagt Danke

Die Advents- und Weihnachtszeit, die für Erzgebirger wohl schönste Zeit, liegt hinter uns.

Diese Tage sind für die Bläserinnen und Bläser des Posaunenchores Großolbersdorf jedoch auch ausgefüllt mit vielen Diensten, Einsätzen und Auftritten. Mit dem Blasen der Weihnachtslieder und Choräle wollen wir die Zuhörer ansprechen und auf den wirklichen Sinn von Weihnachten hinweisen. Besonders am 4. Advent, wenn wir bei unserem alljährlichen Adventsblasen in zwei Gruppen an ca. 25 verschiedenen Standorten in Großolbersdorf spielen, spüren wir, dass die Leute auf unser Blasen warten und sich darüber freuen.

Wir, die Mitglieder des Posaunenchores, möchten uns ganz herzlich für die vielen Spenden und die Einladungen zu einer kurzen Rast und Bewirtung bedanken.

Das Adventsblasen ist auch für uns ein besonderer Höhepunkt im Jahr und gleichzeitig eine schöne Bestätigung unseres Dienstes.

– Ganz herzlichen Dank –



Sonstige Veranstaltungen

Blutspendedienst Nord-Ost Institut für Transfusionsmedizin Chemnitz

Spende Blut!

Am 4. Februar ist Weltkrebstag: Blutspender übernehmen wichtige Rolle bei der Behandlung von Krebserkrankungen

Am 4. Februar 2006 wurde der Weltkrebstag erstmals unter Führung der Weltkrebsorganisation (UICC) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) geplant und ausgerichtet. Weltweit hat dieser Aktionstag seither jährlich zum Ziel, die Behandlung, Erforschung und Vorbeugung von Krebserkrankungen ins öffentliche Bewusstsein zu bringen.

Für viele Erkrankungen sind aus menschlichem Blut gewonnene Präparate oft die einzige Behandlungs- oder Heilungsmöglichkeit. Insbesondere bei der Behandlung von Krebserkrankungen nehmen Blutspender eine wichtige Rolle ein: Aus dem halben Liter einer Vollblutspende werden drei Präparate hergestellt – das Erythrozytenkonzentrat (rote Blutzellen), das Thrombozytenkonzentrat (Blutplättchen) und das Blutplasma. Der mit 19 % größte Anteil der aus dem Spenderblut gewonnenen Präparate wird dabei für die Behandlung von Patienten mit Krebser-

krankungen eingesetzt. Jeder Blutspender kann durch sein Engagement zum Lebensretter werden und schenkt schwer kranken Patienten Hoffnung auf Genesung.

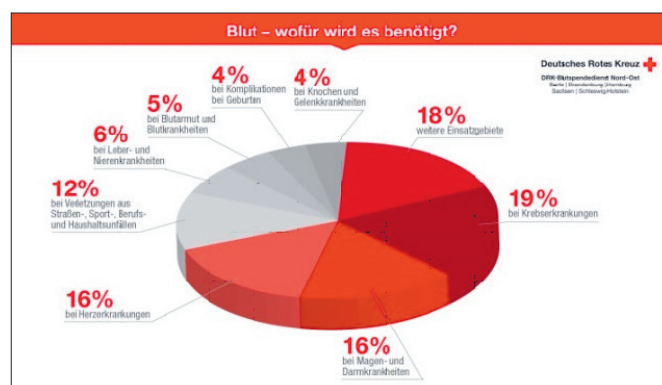
Alle DRK-Blutspendetermine finden Sie unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos). Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:

am Dienstag, den 19.02.2019

von 15:00 bis 19:00 Uhr

in der Grundschule Großolbersdorf, Schulstraße 8



WINTERFERIEN

SPORT-CAMP ZP
mit Übernachtungen

Mo 18.02. bis Mi 20.02.

HighPoint ZP + Turnhalle BSZ

Teilnehmerbeitrag: 20 €

8 - 12 Jahre

10 - 15 Jahre

TEEN-WG DREBACH
mit Übernachtung

#1: Do 21.02. bis Fr 22.02.
#2: Mo 25.02. bis Di 26.02.

Beginn: 8.30 Uhr mit Frühstück
Ende: nachmittags
Ort: Freizeit-Treff Drebach

Teilnehmerbeitrag: 7 €

Kinder- & Jugendarbeit
in Drebach und in der Region Zschopau
Andreas Gerlach - Kontakt und Infos:
a.gerlach@gemeinde-drebach.de * 03725/7074-13 * 0170 / 8762572

ANMELDUNGEN & ALLE INFOS UNTER
www.gemeinde-drebach.de

Einladung zum Tag der offenen Tür

Hiermit möchten wir alle interessierten Eltern mit ihren Kindern, die ab August 2019 eine 5. Klasse besuchen werden, ganz herzlich zum

**Tag der offenen Tür in die
„Martin-Andersen-Nexö“ Oberschule Zschopau**
(im Stadtzentrum am Park) einladen.

Am **14. Februar 2019 in der Zeit von 16:00 bis 19:00 Uhr** können Sie sich gemeinsam mit Ihren Kindern in aller Ruhe im Schulhaus umschaun, mit den Lehrern oder der Schulleitung unserer Schule ins Gespräch kommen und Ihre Fragen loswerden. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Die Lehrerinnen & Lehrer der MAN-Oberschule Zschopau

SommerCamp 2019 in Griebach – Ab 15 Jahren: Wer kann mitmachen und helfen?

In der ersten Sommerferienwoche vom 08.07. bis 12.07.2019 soll es auf dem Sportplatz in Griebach ein großes Zeltlager für Kinder im Alter zwischen 8 und 13 Jahren geben. Eingeladen sind alle Kinder aus Großolbersdorf und Drebach sowie den umliegenden Orten. Zu Gast sind auch Kinder aus der tschechischen Stadt Chabarovice. Damit alle eine richtig tolle Woche erleben braucht es Mitarbeiter und Helfer. Wer hat (auch nur teilweise) Zeit, Lust und die Möglichkeit dazu und macht gerne etwas mit Kindern? Jugendliche ab 15 Jahren könnten schon als Helfer mit dabei sein!!!

Insbesondere suchen wir aber eine kompetente Küchenleitung. Außerdem Helfer für Spiel- und Bastelangebote am Nachmittag oder die Programmgestaltung am Abend und Vormittag sowie natürlich Betreuer für das Zelten. Und im besten Fall sogar Menschen mit tschechischen Sprachkenntnissen um auch gemeinsame Aktivitäten zu fördern. Auch wenn noch nicht alles ganz klar ist: Wenn es bei dem Gedanken positiv kribbelt, das Kinder-Camp im Sommer zu unterstützen, dann sprechen sie mich doch einfach mal zeitnah und unverbindlich an. In einem Vorgespräch können wir alle Fragen klären und schauen, wie es passt. Ich freue mich drauf.

Andreas Gerlach,
Mitarbeiter für Kinder, Jugend und Familien
a.gerlach@gemeinde-drebach.de
0170 8762572 / 03725 707413

08. bis 12. Juli 2019

ZELTCAMP FÜR KINDER
SPORTPLATZ GRIESSBACH



www.gemeinde-drebach.de



Der Landschaftspflegeverband „Zschopau-/Flöhatal“
e.V. lädt ein zum

Obstbaumschnittseminar

in den Natur- und Lehrgarten an der
Naturschutzstation Pobershau
am 02.03.2019 von 10:00 bis 13:30 Uhr

Frau Sonja Degenkolb, Gartenbauingenieurin aus der Baumschule Dittersdorf, vermittelt zunächst in einem theoretischen Teil Kenntnisse zum Schnitt von Kern- und Steinobstbäumen. Anschließend wird die praktische Ausführung der verschiedenen Schnitt-Techniken im Natur- und Lehrgarten demonstriert.

Eine Anmeldung unter der Rufnummer 03735 66812-31 oder per email info@lpv-pobershau.de ist erforderlich.

Es wird eine Teilnehmergebühr von 10,00 Euro erhoben.



Schnuppertag für Brautpaare



Sie möchten 2019 den Bund der Ehe eingehen? Dann lassen Sie sich von uns in entspannter Atmosphäre rund um Ihren „schönsten Tag“ in Ihrem Leben beraten. **Start der Terminvergabe für 2020!**

Sonntag, 3. März 2019 | 13– 17 Uhr

Burg Scharfenstein

Eintritt in den Trausaal frei

Das Standesamt wird zur Terminreservierung vor Ort sein!

Weitere Informationen:

www.die-schenswerten-drei.de | Tel.: 037291 3800 | service@die-schenswerten-drei.de |

Woche der offenen Unternehmen

11. bis 16. März 2019

Informier dich!



Geburtstage

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf gratuliert allen Jubilaren recht herzlich, die in den nächsten 4 Wochen Geburtstag haben und wünscht ihnen alles Gute, Gesundheit, Zufriedenheit und Erfüllung im weiteren Leben.



Großolbersdorf

Herr Günter Lehmberg am 09.02.2019
zum 84. Geburtstag

Herr Günter Schubert am 27.02.2019
zum 77. Geburtstag

Frau Hanna Partzsch am 19.02.2019
zum 75. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten

**Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großolbersdorf
mit Scharfenstein, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau**

**Wir laden Sie herzlich ein im Dezember 2018
zu den Gottesdiensten in unserer Kirchgemeinde**

03. Februar 5. Sonntag vor der Passionszeit
08:30 Uhr Gottesdienst in Hohndorf – Kinderstunde
10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Traubensaft
in Großolbersdorf – Kinderstunde
10:00 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein
Kollekte: Gesamtkirchliche Aufgaben der
VELKD

10. Februar 4. Sonntag vor der Passionszeit
09:30 Uhr Familien-Gemeinschaftsstunde zum Abschluss der LEGO-Tage im Haus der Begegnung in Hohndorf
Kollekte: LKG
10:00 Uhr Gottesdienst in Großolbersdorf – Kinderstunde
17:30 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein
Kollekte: eigene Gemeinde

17. Februar Septuagesimae
08:30 Uhr Missionsgottesdienst mit Heiligem Abendmahl in Hohndorf - Kinderstunde
10:00 Uhr Missionsgottesdienst in Großolbersdorf - Kinderstunde
Kollekte: Ev.-Luth. Missionswerk Leipzig e.V.
10:00 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein
Kollekte: LKG

24. Februar Sexagesimae
09:30 Uhr Gemeinschaftsstunde in Hohndorf – Kinderstunde
Kollekte: LKG
10:00 Uhr Gottesdienst in Großolbersdorf – Kinderstunde
10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Traubensaft in Scharfenstein
Kollekte: Besondere Seelsorgedienste: Krankenhaus- und Klinik-, Gehörlosen- und Schwerhörigen-, Justizvollzugs- und Polizeiseelsorgedienst, Taubblindendienst Radeberg

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem Kirchenboten und den Aushängen.

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten Adventgemeinde Großolbersdorf

Samstag 09:00 Uhr Bibelgespräch
10:00 Uhr Predigtgottesdienst



Weitere Informationen finden Sie auf unsere Website unter
<http://grossolbersdorf.adventist.eu>

Vereinsmitteilungen

Natur- und Heimatverein Großolbersdorf/Erzgebirge e. V.

Zu seiner Jahreshauptversammlung trifft sich der Natur- und Heimatverein am 23.02.2019, um 14:00 Uhr im Gasthaus „Sportheim“. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Blinden- und Sehbehinderten-Verband Sachsen e. V. Regionalgruppe Zschopau

Am 26.02.2019 findet im Club der Volkssolidarität in Zschopau eine Informationsveranstaltung statt. Sie ist geplant von 14:00 – 16:00 Uhr. Das Thema umfasst vereinsinterne und allgemein interessierende Fragen zu Sozialem, Recht, Mobilität usw.

SV 1870 Großolbersdorf e. V.

Sektion Tischtennis / Nachwuchs

09.02. Haus der Begegnung
09:00 Uhr Punktspiel gegen TSV 1872 Pobershaw

Sektion Tischtennis / Herren

02.02. Haus der Begegnung
14:00 Uhr MEK 1.Kreisklasse / Marienberg 4

09.02. TH Großolbersdorf
14:00 Uhr Erzgebirgsliga Ost / TSV GW Mildenau

17.02. TH Großolbersdorf
09:00 Uhr Bezirksklasse / TTV Thum

SG Hohndorf e. V., Sektion Schach / Bezirksliga Staffel B

03.02. Haus der Begegnung
09:00 Uhr SG Hohndorf SAbt 1 – Siebenlehner SV1

Hopfgarten 2017 e. V.

Neues Jahr – Neue Herausforderungen

Das neue Jahr 2019 hat begonnen. Auch wir wünschen allen Mitgliedern und Einwohnern ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr.

Als Abschluss 2018 begingen wir mit einem Hutzenabend die Weihnachtszeit. Ein ganz großes Dankeschön den Kindern der Grundschule und Herrn Uhlig für das herrliche Programm.

Für 2019 haben sich die Mitglieder unseres Vereins einiges vorgenommen. So sind für das Frühjahr zwei Arbeitseinsätze geplant. Das Hopfenhäusel wird weiter renoviert und der Außenbereich in Ordnung gebracht. Bevor es jedoch soweit ist, möchten wir am 02.02.2019 ab 17:00 Uhr den Winter noch einmal mit einem Winterfeuer genießen. Dazu laden wir alle recht herzlich ein. Für das leibliche Wohl und entsprechende Wärme wird gesorgt sein. Glühwein, Kinderpunsch, Tee sowie Bratwurst und Knüppelkuchen wird es unter anderem geben.

Termine

Spielenachmittage: 30.01.2019 und 13.02.2019 16:00 Uhr
Nachmittagstreff: 20.02.2019 15:00 Uhr

Übrigens: Wer für eine Familienfeier oder andere Festlichkeiten Räumlichkeiten sucht, kann sich gern an uns wenden. Weitere und aktuelle Informationen stehen auf unserer Homepage <http://www.hopfgarten2017.de>

Ein herzliches „Glück auf“
aus Hopfgarten



Winterfeuer 02.02.2019
Beginn 17:00 Uhr am Hopfenhäusel
Alle sind herzlich eingeladen

Handels- und Gewerbeverband Großolbersdorf e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung – Kommunalwahlen 2019

Sehr geehrtes Vereinsmitglied,

die Kommunalwahlen finden am 26. Mai 2019 statt. In unserem Ort stehen die Wahlen zum Gemeinderat und den Ortschaftsräten Hopfgarten und Hohndorf an. Wir, der Handels- und Gewerbeverband Großolbersdorf e.V., sind aktuell die größte Fraktion im Gemeinderat und ebenfalls im Ortschaftsrat Hohndorf vertreten.

An die erfolgreiche Arbeit der letzten Jahre sollten wir anknüpfen. Aus diesem Grund gilt es aus unseren Reihen Kandidaten für die Wahlen zu finden und aufzustellen. Wir laden zu dieser Mitgliederversammlung wie folgt ein.

Montag, dem 04.03.2019, 19:00 Uhr
Gaststätte „Sportheim“
Scharfensteiner Straße 13, 09432 Großolbersdorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden
2. Wahl des Versammlungsleiters und Schriftführers
3. Abstimmung über die Tagesordnung
4. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
5. Wahl der Stimmzählkommission
6. Wahl von 2 Personen der eidesstattlichen Versicherung
7. Wahl von 2 Vertrauenspersonen für die Wahlvorschläge
8. Vorstellung der Kandidaten für die Wahl zum Gemeinderat
9. Vorstellung der Kandidaten für die Wahl zum Ortschaftsrat Hopfgarten
10. Vorstellung der Kandidaten für die Wahl zum Ortschaftsrat Hohndorf
11. Fragen an die Kandidaten
12. Wahl der Kandidaten
13. Anfertigung und Verlesen der Niederschrift
14. Schlusswort des Vorsitzenden

Kandidatenvorschläge zu den Wahlen erbitten wir bis zum 04.03.2019 an den Vorstand.

Anträge, Änderungen und Anregungen können nur berücksichtigt werden, wenn diese fristgerecht beim Vorstand eingehen.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Vogler
Vorsitzender des Vorstandes

Interessantes und Wissenswertes

Himalaya-Trekking 2018

Am 03. November 2018 war es für acht Sachsen endlich soweit, einen langersehnten Traum Wirklichkeit werden zu lassen.

Für unsere Reisegruppe begann eine 3-wöchige Trekkingtour durch das wunderschöne Gebiet des Solo-Khumbu in Nepal. Gemeinsam wollten wir die faszinierenden Berge des Himalayas und die bezaubernde Kultur im ehemaligen Königreich erleben. Begleitet wurden wir von unserem Reiseleiter Jörg Stingl, der erste sächsische Mount-Everest Bezwiner ohne Zuhilfenahme von künstlichem Sauerstoff.

Von Frankfurt/Main aus ging unser Flug über Dubai nach Kathmandu, einer aufregenden und für uns faszinierenden Stadt, die wir am darauffolgenden Tage besichtigten. Am nächsten Morgen in aller Früh flogen wir von Kathmandu mit einer kleinen Propellermaschine zum berühmten Flugplatz nach Lukla. Nach einer geglückten Landung bei schönem Wetter konnte nun

endlich unsere Trekking-Tour im Everest-Nationalpark beginnen. Endlose Weiten, grandiose Ausblicke auf schneebedeckte Gipfel und eine unberührte Natur erwarteten uns. Auf unserem Weg begegneten wir immer wieder schwerbeladene Sherpas oder Yaks, überquerten tiefe Schluchten über kühn konstruierte Hängebrücken, umliefen im Uhrzeigersinn die Stupas der hier lebenden Hindus und ließen die Gebetsmühlen an den Klöstern kreisen. Übernachtet wurde in einfach eingerichteten Unterkünften, sogenannten Lodges, in dessen Mitte ein Ofen steht. Überall erlebten wir eine außerordentliche Gastfreundschaft und mit einfachen Mitteln erzeugte kulinarische Verpflegung.

Über die Ortschaft Phakding und der schön in einem Halbkreis gelegenen ehemaligen Handelsmetropole Namche Bazar erreichten wir nach 6 Tagen das 4.730 m hoch gelegene Chhukung, um am darauffolgenden Tag den 5.550 m hohen Aussichtsberg Chhukung Ri zu besteigen. Oben angekommen, sahen wir bei herrlichem Wetter ein spektakuläres Bergpanorama mit den 8.000-er Gipfeln des Lhotse und Makalu sowie weiteren schneebedeckten Bergen, wie Island Peak, Baruntse und der 6.814 m hohen wunderschönen Silhouette der Ama Dablam.

Nach weiteren drei Tagesetappen führte unsere Tour hinüber in das Khumbu-Tal über Gorak Shep zum Höhepunkt unserer Reise, dem Mount-Everest Base Camp in 5.364m Höhe. Wir erreichten das mit Gebetsfahnen reich geschmückte Basislager bei herrlichem Wetter am 14.11.2018 gegen 14:00 Uhr und waren fasziniert von



Mount-Everest Basislager

der umgebenden großartigen Bergwelt und dem Khumbu-Eisbruch. Die Gebetsfahnen stehen für die Förderung von Frieden, Mitgefühl, Stärke und Weisheit. Der Wind soll die Gebete und Mantras zu allen lebendigen Wesen tragen und diese sollen ihnen zu Gute kommen. Ein schöner Gedanke und so einfach! Diesem Ritual folgend, habe ich die Titelseiten der beiden Amtsblätter von meinem Wohnort Wolkenstein und Großolbersdorf, in dem ich aufgewachsen bin, an diesem besonderen Ort den Winden überlassen. Möge den beiden Kommunen der Frieden lange erhalten bleiben und ihnen einige Wünsche erfüllt werden!

Am frühen Morgen des darauffolgenden Tages erreichten wir nach einem sehr anstrengenden Aufstieg den Aussichtsberg Kala Pathar, dem 5643 m höchsten Punkt unserer Trekking-Tour. Wiederum bei bestem Wetter erlebten wir ein 360°-Bergpanorama, alles überragend vom höchsten Berg der Welt, dem Mount Everest und weiteren Gipfeln wie Pumori, Lingtren, Lhotse sowie Nuptse, talwärts das Everest Basecamp und den unendlich scheinenden Khumbu-Gletscher.



Panoramablick vom Kala Pathar zum Mount Everest

Nach fünf herrlich bergabwärts führenden Trekkingtagen gelangten wir wieder nach Lukla und flogen am darauffolgenden Tag zurück nach Kathmandu. Das pulsierende Leben und der verrückt-hektische Verkehr in der Hauptstadt Nepals war beeindruckend, ebenso wie die Besichtigung der Tempel der ehemaligen Königsstadt Patan. Unübersehbar waren die Folgen des verheerenden Erdbebens von 2015, die viele alte Kulturdenkmäler einstürzen ließen und die sich nun wieder im mühseligen Aufbau befinden.

Mit unvergesslichen Eindrücken von der Schönheit des Himalayas sowie dem einfachen und zufriedenen Leben der nepalesischen Menschen mit ihrer ausgeprägten Gastfreundschaft, kehrten wir am 24.11.2018 wieder nach Deutschland zurück.

Reisebericht von Uli Tauber

Achtung! Das Amtsblatt Nr. 01 – 2019 erscheint am **Mittwoch, dem 27.02.2019.**

Termine, Bekanntmachungen, Texte und Annoncen – wenn möglich auf CD, USB-Stick oder per E-Mail bis **Freitag, dem 18.02.2019, 12:00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung einreichen!

Anzeigen

20 JAHRE SENIORENPENSION SCHMIDT VERSORGT SEIN – SORGENFREI WOHNEN IM ALTER

Im Betreuten Wohnen mit familiärer Atmosphäre seit 1998 und Essen auf Rädern für Rübenau/Kühnhaide/Reitzenhain/Satzung

09496 Marienberg OT Rübenau

Oberer Natzsprungweg 2, Telefon 037366 6438

Jetzt 4 Stunden
GRATIS testen!

Studienkreis
Die Nachhilfe

Gute Noten- gut drauf!

- Für alle Schularten
- Einzelförderung in Minigruppen



Einfach mal testen!

Studienkreis, Dr. Elisa Becker, Zschopau, Lange Straße 24
03725 / 81893 • Rufen Sie uns an: Mo–Fr, 14–17 Uhr

ACHTUNG! Große Lagerräumung WSV

Winterschuhe für Kinder, Damen und Herren, Bekleidung für Kids und Damen und vieles mehr!

**Reduziert bis zu 20 % | 30 % | 50 %
teilweise 70 % – Superpreise**

Öffnungszeiten

Mo – Do 09:00 – 12:00 und 14:30 – 17:30 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Samstag 09:00 – 11:00 Uhr

**Auf Ihren Besuch
freut sich**

Schuh- und
Lederwaren am Markt
U. Grimm
09429 Wolkenstein
Telefon 037369 9591



Sonstige Informationen

Ausschreibung Friedensrichter

Die Große Kreisstadt Zschopau sucht Bürgerinnen und Bürger, die das Ehrenamt eines Friedensrichters (m/w/d) für den Schiedsstellenbezirk Zschopau übernehmen möchten. Amtsperiode 2019 – 2024

Bewerbungsschluss: 01.03.2019

Die Aufgaben einer Schiedsstelle werden durch einen ehrenamtlich tätigen Friedensrichter bzw. eine Friedensrichterin (im Folgenden vereinfacht Friedensrichter) wahrgenommen. Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen, kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten oder Sühneversuche durchzuführen. Das Schlichtungsverfahren findet nicht statt in Rechtsstreitigkeiten, die in die Zuständigkeit der Familien- und Arbeitsgerichte fallen, die die Verletzung der persönlichen Ehre in Presse, Rundfunk und Fernsehen zum Gegenstand haben und an denen der Bund, die Länder, die Gemeinden oder andere Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

Aus verschiedenen Gründen können Personen von der Tätigkeit als Friedensrichter ausgeschlossen sein. Der § 4 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes regelt dazu Folgendes:

§ 4 – Friedensrichter

- (1) Der Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
- (2) Friedensrichter kann nicht sein, wer
 1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
 2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
 3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.
- (3) Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.
- (4) Friedensrichter soll nicht sein, wer
 1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
 2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;
 3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
 4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.
- (5) Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger

staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.

- (6) Der Friedensrichter, Bewerber oder Vorgeschlagene hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass Ausschlussgründe nach den Absätzen 2 bis 5 nicht vorliegen, und seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen des Absatzes 4 Nr. 3 und 4 und des Absatzes 5 beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Die Wahl des Friedensrichters erfolgt **für die Dauer von 5 Jahren** durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau und bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes.

Die Friedensrichter unterliegen gemäß § 12 des SächsSchiedsGütStG der Aufsicht durch den Vorstand des Amtsgerichts. In seiner Verhandlungsführung ist der Friedensrichter unabhängig. (§ 12 Absatz 2 Satz 3 SächsSchiedsGütStG).

Der zu besetzende Schiedsstellenbezirk umfassen folgende Gebiete: **Stadt Zschopau, Gemeinde Gornau, Gemeinde Amtsberg, Gemeinde Großolbersdorf, Gemeinde Wolkenstein, Gemeinde Drebach einschließlich aller Ortsteile.**

Bewerbung

Alle an einer Übernahme des Amtes des Friedensrichters interessierten Personen können sich bis zum **01.03.2019 bei der Stadtverwaltung Zschopau, Altmarkt 2 in 09405 Zschopau**, bewerben.

Nähere Auskünfte über das Amt der Friedensrichterin oder des Friedensrichters erhalten interessierte Einwohner unter der Rufnummer 03725 287-149.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens kann von der Stadt Zschopau oder dem Vorstand des Amtsgerichts Marienberg die Abgabe einer Erklärung nach § 4 Abs. 6 SächsSchiedsGütStG verlangt werden.

Für Interessierte bietet die Stadtverwaltung zunächst einen unverbindlichen Besprechungstermin nach näherer Absprache an.

Die Bewerbung kann formlos unter Angabe der persönlichen Daten bei der Stadtverwaltung Zschopau erfolgen.



Pokal des Bürgermeisters 2019

An alle Fußballinteressierten aus Großolbersdorf, Hohndorf,
Hopfgarten und Scharfenstein:

Auch im Jahr 2019 wollen wir die Tradition nicht abreißen lassen und es soll wieder die beste Freizeitfußballmannschaft aus Großolbersdorf, Hohndorf, Hopfgarten und Scharfenstein im Rahmen des „Pokal des Bürgermeisters“ ermittelt werden.

Wann? Samstag, 02.02.2019; ab 13 Uhr
Wo? Turnhalle Großolbersdorf

Kommt alle vorbei und lasst Euch von feinstem Budenzauber, viel Spaß und guter Unterhaltung den Samstag versüßen.

Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich gesorgt!



Frisch-Freundlich-Regional

Einladung zur Eröffnung vom Dorf-Läd'l am 16. Februar 2019 in Großolbersdorf!!!

Liebe Bewohner, Freunde, Bekannte aus Nah- und Fern und jeder der es toll findet, einen neuen Laden im Ort mit zu eröffnen!

Wie in der Dezemberausgabe im Amtsblatt angekündigt, steht der Eröffnungstermin vom ehemaligen SCHUWE-Markt

Am Rathaus 7 in Großolbersdorf fest !

Das NEUE Dorf-Läd'l wird Sie hoffentlich begeistern und zukünftig mit Waren des täglichen Bedarfs versorgen.

Besuchen Sie uns am Samstag, den 16. Februar ab 10 Uhr

**Hungrig muss auch keiner nach Hause gehen ...
Es gibt Bratwurst inkl. Glühwein für 1 € !!!**

Ich hoffe, wir sehen uns !!!

Mit freundlichen Grüßen

IHRE Susan Reichel